

Liechtenstein

Bericht über internationale Religionsfreiheit 2009

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit durch die staatlichen Organe während des Berichtszeitraums.

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion; die Regierung unternahm jedoch positive Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit.

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins.

Abschnitt I Religiöse Demographie

Das Land hat eine Fläche von 160 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 35 400 Einwohnern. Gemäss der Volkszählung aus dem Jahre 2000 ergaben sich für die Religionsgemeinschaften folgende Bevölkerungsanteile: 78,4 Prozent römisch-katholisch, 8,3 Prozent protestantisch, 4,5 Prozent muslimisch, 1,1 Prozent christlich-orthodox, 0,1 Prozent jüdisch, 0,4 Prozent andere Religionen und 2,8 Prozent waren nicht konfessionell gebunden. 4,1 Prozent der Bevölkerung machten in der Volkszählung keine Angaben bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit.

Die muslimische Gemeinschaft ist in den vergangenen zwanzig Jahren aufgrund verstärkter Zuwanderung insbesondere aus der Türkei, Serbien und Bosnien-Herzegowina gewachsen. Viele dieser Zuwanderer liessen sich in westeuropäischen Ländern nieder. Gemäss offizieller Statistiken aus der Volkszählung wuchs die muslimische Bevölkerung von 689 Personen im Jahr 1990 auf 1593 im Jahr 2000 an.

Eine im Auftrag der Regierung erstellte und im April 2008 veröffentlichte Umfrage bei 600 Einwohnern ergab, dass 40 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal im Monat an einem formellen Gottesdienst teilnehmen. Muslime waren die aktivste Religionsgemeinschaft - 44 Prozent besuchen mindestens einmal pro Woche einen Gottesdienst, verglichen mit 23 Prozent der Katholiken und 24 Prozent der anderen christlichen Konfessionen.

Abschnitt II Status der Religionsfreiheit

Rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik fördern die allgemeine freie Ausübung der Religion. Der Staat schützt dieses Recht auf allen Ebenen umfassend vor Missbräuchen, sowohl durch staatliche wie private Akteure.

Das Strafrecht verbietet jede Form der Diskriminierung oder Herabwürdigung einer Religion oder einem ihrer Anhänger. Die Verfassung bestimmt die katholische Kirche als Landeskirche und als solche genießt sie den umfassenden Schutz durch den Staat.

Die Finanzierung der religiösen Institutionen erfolgt mit Mitteln von den Gemeinden und aus dem allgemeinen Regierungsbudget, wie es vom Parlament verabschiedet wurde, und stellt kein von den Bürgern direkt entrichteter "Zehnt" dar. Der Staat stellt nicht nur der katholischen Kirche, sondern auch anderen Konfessionen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen erhalten jährliche staatliche Beiträge proportional zur Zahl ihrer Mitglieder basierend auf der Volkszählung des Jahres 2000. Kleinere religiöse Gruppierungen können als Ausländervereine oder für konkrete Projekte staatliche Zuschüsse beantragen. Die Regierung berichtete, dass sie bereit ist die muslimische Gemeinschaft mit staatlichen Beiträgen zu unterstützen, unter der Bedingung dass die beiden wichtigsten Gemeinschaften (die islamische Gemeinschaft und der Türkische Verein) sich zu einer Dachorganisation zusammenschließen, welche für eine gerechte Nutzung der Mittel für alle sich im Land aufhaltenden Muslime sorgt. Die Regierung berichtete weiter dass beide Einrichtungen eine landesweite Organisation begrüßen würden, es ihnen jedoch nicht gelungen war eine solche zu bilden. Alle religiösen Gruppierungen sind steuerbefreit.

Im Dezember 2008 bekräftigte der Menschenrechtskommissar des Europarates im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat seine Empfehlung von 2005, dass die Regierung "...sicherstellen soll, dass religiöse Minderheiten nicht aus Verfahrens- oder anderen Gründen bei der Verteilung der staatlichen Beiträge an die Religionsgemeinschaften diskriminiert werden."

Gesetzliche Feiertage sind Heilige Drei Könige, Maria Lichtmess, Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Maria Geburt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Heilig Abend, Weihnachten und Stephanstag. Mariä Himmelfahrt (15. August) wird als Nationalfeiertag begangen. Der Sonntag ist ein gesetzlicher Ruhetag; die Geschäfte bleiben geschlossen und Sonntagsarbeit ist im Allgemeinen nicht erlaubt.

Um ein Visum als Seelsorger oder Seelsorgerin zu erhalten, müssen Antragsteller nachweisen, dass die gesuchstellende Organisation in Liechtenstein bedeutsam für das gesamte Land ist. Antragsteller müssen ein Theologiestudium abgeschlossen haben und bei einer anerkannten religiösen Gruppe akkreditiert sein. Visaanträge für

Seelsorger wurden normalerweise nicht abgelehnt und auf gleiche Weise bearbeitet wie Anträge von anderen Personen.

Die Regierung gewährt der muslimischen Gemeinschaft eine Aufenthaltsbewilligung für einen Imam, sowie eine Kurzaufenthaltsbewilligung für einen zusätzlichen Imam während des Ramadan. Es ist die Politik der Regierung, den Imamen routinemässig Visa auszustellen im Gegenzug für die Zusicherung sowohl der Türkischen Vereinigung als auch der muslimischen Gemeinschaft, Predigten zu unterbinden, die zu Gewalt oder Intoleranz anstiften.

Religionsunterricht ist Teil des Lehrplans an öffentlichen Schulen. Römisch-katholischer und evangelisch-reformierter Religionsunterricht ist in allen Primarschulen obligatorisch, aber die Behörden erteilten routinemässig Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangten. Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht wird von der römisch-katholischen Kirche festgelegt, wobei den Gemeinden nur eine untergeordnete, überwachende Rolle zukommt, ausser in Balzers, Triesen und Planken, welche sich für eine stärkere staatliche Aufsicht entschieden.

Auf Sekundarschulstufe können Eltern und Schüler zwischen traditionellem, konfessionell organisiertem Religionsunterricht und dem nichtkonfessionellen Fach "Religion und Kultur" wählen. Seit dessen Einführung im Jahr 2003 haben sich 90 Prozent der katholischen Schüler für das neue Fach entschieden. Vertreter der evangelischen Gemeinde haben sich beschwert, dass das Wahlfach "Religion und Kultur" in Wirklichkeit den protestantischen Religionsunterricht abgeschafft habe, weil es für die religiöse Minderheit jetzt nahezu unmöglich sei, das Quorum von vier Schülern zu erreichen, um den konfessionellen Unterricht als Teil des regulären Lehrplans durchführen zu können. Als Alternative bieten die evangelischen Kirchen mit staatlicher, finanzieller Unterstützung Religionsunterricht ausserhalb der regulären Schulzeiten an.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde in den Primarschulen von fünf Gemeinden erstmals ein islamischer Religionsunterricht eingeführt. Ungefähr 70 Schüler nahmen an diesem Unterricht teil. Die Regierung verlangte, dass die Lehrer sowohl pädagogisch als auch fachlich ausgebildet sind und der Unterricht auf Deutsch stattfindet. Der Lehrplan wurde vom Institut für interreligiöse Pädagogik und Didaktik in Köln, Deutschland, entwickelt und der Unterricht wurde vom Schulamt beaufsichtigt. Bisläng konnten muslimische Eltern ihre Kinder lediglich zum Religionsunterricht in Moscheen schicken. Das Pilotprojekt soll erwartungsgemäss weitergeführt werden und nach einer Evaluierung von den Beamten in den regulären Lehrplan integriert werden.

Seit 2004, unterhält die Regierung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern und Beamten welche sich mit islamischen Themen beschäftigen, zur besseren Integration von Muslimen in die Gesellschaft. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die gegenseitigen Vorurteile abzubauen und Respekt und Toleranz auf der Grundlage des Dialogs und des gegenseitigen Vertrauens zu fördern.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit während des Berichtszeitraums.

Es gab keine Berichte über Festnahmen oder Inhaftierungen aus religiösen Gründen.

Erzwungene religiöse Konvertierung

Es gab keine Berichte über erzwungene religiöse Konvertierungen, einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die entführt oder illegalerweise aus den Vereinigten Staaten gebracht worden waren, oder über eine Weigerung, solche Staatsbürger in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

Abschnitt III Status der gesellschaftlichen Achtung der Religionsfreiheit

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion. Allerdings arbeiten Katholiken, Protestanten und Mitglieder anderer religiöser Gruppen auf einer ökumenischen Basis gut zusammen. Unterschiede zwischen den religiösen Gruppierungen sind keine wesentliche Quelle von Spannungen in der Gesellschaft.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit der Landesverwaltung ist zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden der religiösen Diskriminierung, doch sind während des Berichtszeitraums keine solchen Beschwerden bei der Stabsstelle eingegangen.

In ihrem dritten, im April 2008 veröffentlichten, Länderbericht schrieb die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dass ihr Berichte vorlagen über verbale oder physische Übergriffe gegen Muslime, insbesondere gegen Frauen, die ein Kopftuch tragen. Das ECRI zeigte sich auch besorgt über Fälle angeblicher rassistischer Diskriminierung bei der Stellen- oder Wohnungssuche, vornehmlich von Personen muslimischen Glaubens aus der Türkei oder aus dem Balkan. Der Bericht enthielt auch Beschwerden von Vertretern der muslimischen Gemeinschaften über das Fehlen einer angemessenen Moschee und eines muslimischen Friedhofs sowie über Schwierigkeiten passende Räumlichkeiten zu finden, um kulturelle Aktivitäten durchzuführen. Die Regierung entgegnete, dass ihre Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen sich intensiv mit der Frage eines Friedhofs auseinandergesetzt hat, dass aber die muslimischen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe diese Frage nicht immer als vorrangig erachteten.

Eine für Regierung erstellte, im April 2008 veröffentlichte Studie über religiöse Gesinnungen und Praktiken, für welche 600 Einwohnerinnen und Einwohnern befragt wurden, kam zum Schluss, dass die Grundhaltung gegenüber religiösen Gruppen mehrheitlich von Toleranz geprägt ist. Ungefähr 30 Prozent hegen jedoch negative

Ansichten über Muslime und 17 Prozent zeigten sich kritisch eingestellt gegenüber Juden.

Es gab keine Berichte über antisemitische Angriffe auf Personen oder Sachwerte. Die jüdische Gemeinde im Land ist zu klein, um eine Organisationsstruktur aufrecht zu erhalten.

Am 27. Januar 2009 hat die Regierung eine Gedenkstunde zum Gedenken an den Holocaust abgehalten. Die Regierung rief die Bevölkerung auf, dem historischen Datum zu gedenken und präsentierte den Tag des Gedenkens als Teil der Bemühungen der Regierung zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Diskriminierung. Seit 2003 finden in den Sekundarschulen anlässlich des Tages des Gedenkens Diskussionsforen statt.

Abschnitt IV US-Regierungspolitik

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins. Die Botschaft und das Amt für auswärtige Angelegenheiten erörtern jedes Jahr Fragen der Religionsfreiheit zur Vorbereitung dieses Berichts.